



Der Stadtrat an den Gemeinderat

10. April 2024

GR Nr. 2023/501

Immobilien Stadt Zürich, Rückzug Weisung betreffend Verwaltungszentrum Eggbühl, Umbau für Schulärztlichen Dienst und Schulpsychologischen Dienst, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung eines Postulats

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Weisung GR Nr. 2023/501 vom 1. November 2023 beantragte der Stadtrat beim Gemeinderat einen Kredit von Fr. 2 850 000.– für den Umbau von Flächen im Verwaltungszentrum (VZ) Eggbühl, damit diese künftig vom Schulärztlichen Dienst und Schulpsychologischen Dienst des Schulkreises Schwamendingen belegt werden können. Die beiden Zweigstellen der Schulgesundheitsdienste befinden sich heute in einer von der Stadt gemieteten Liegenschaft an der Dübendorfstrasse 5 in Schwamendingen. Weil das Mietverhältnis aufgrund eines Ersatzneubauprojekts voraussichtlich per Ende 2027 aufgelöst wird, benötigen die beiden Angebote einen neuen Standort. Ersatz war geplant im städtischen VZ Eggbühl, wo bislang vermietete Flächen mit dem Auszug der Mieterin freigeworden sind.

Zum Antrag des Stadtrats wurde in der Sachkommission PRD/SSD ein mehrheitsfähiger Gegenantrag eingebracht. Dieser sieht vor, den Umbau wie geplant ausführen zu lassen, jedoch nur den Schulärztlichen Dienst im VZ Eggbühl unterzubringen. Für den Schulpsychologischen Dienst sollte ein zentraler Standort im Schulkreis Schwamendingen gesucht werden, während die Flächen im VZ Eggbühl, die nicht wie vorgesehen vom Schulpsychologischen Dienst belegt würden, an Dritte (z. B. eine Kinderarztpraxis) zu vermieten oder anderweitig zu nutzen wären.

Das fertig ausgearbeitete Bauprojekt ist ausgerichtet auf die Belegung durch beide Zweigstellen der Schulgesundheitsdienste – mit Synergien insbesondere in der gemeinsamen Nutzung von Infrastruktur (Sitzungszimmer, Teamraum, Archiv usw., total rund 200 m²). Diese Synergien fallen bei einer Vermietung an Dritte weg und sind neu an beiden Standorten jeweils separat anzubieten. Stattdessen sind aus Sicherheitsgründen baulich-organisatorische Vorkehrungen zur Trennung von stadteigenen und vermieteten Flächen erforderlich. Auch wäre ein (von der Stadt vorfinanzierter) Nutzerausbau für eine noch unbestimmte Drittpartei in der Umsetzung schwierig: Flächen werden in der Regel unausgebaut vermietet, damit die Mietpartei ihre Raumbedürfnisse optimal erfüllen kann. Immobilien Stadt Zürich vermietet auch nur ausnahmsweise an Dritte, es müsste voraussichtlich eine stadtinterne Nutzung gefunden werden. Diesbezüglich melden aber derzeit keine anderen städtischen Verwaltungseinheiten, die vom für die Schulgesundheitsdienste konzipierten Infrastrukturangebot betrieblich profitieren könnten, zusätzlichen Raumbedarf oder den Wunsch nach einer Verlegung ihres Standorts.



2/2

Aus diesen Gründen sind das Bauprojekt und die Ersatzstandortfrage für den Schulärztlichen Dienst und Schulpsychologischen Dienst des Schulkreises Schwamendingen sowie die Nutzung der im VZ Eggbühl freigewordenen Flächen grundsätzlich zu überprüfen, weshalb der Stadtrat den Kreditantrag GR Nr. 2023/501 zurückzieht.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti